



1c. Bewerbungsbedingungen

(zum Verbleib beim Bewerber bestimmt)

Das vorliegende Dokument „1c. Bewerbungsbedingungen“ (nachfolgend nur „Bewerbungsbedingungen“) enthält gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) die Einzelheiten zur Durchführung des Verfahrens einschließlich der Angaben der Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die Regeln zu deren Bewertung. Bitte **lesen Sie** die Bewerbungsbedingungen und die weiteren unter **Ziff. I. 1.** der Bewerbungsbedingungen aufgeführten Vergabeunterlagen daher im eigenen Interesse **sorgfältig durch** und **beachten Sie die darin enthaltenen Vorgaben bei der Abgabe des Teilnahmeantrags und des Angebots**, um **negative verfahrensrechtliche Konsequenzen** im Falle einer Nichtbeachtung **zu vermeiden**.

Die Bewerbungsbedingungen verbleiben beim Bewerber und sind den einzureichenden Teilnahmeantrags- und Angebotsunterlagen nicht beizufügen! Die vom Bewerber einzureichenden, auftraggeberseitig in Formblättern bereitgestellten Unterlagen sind auf der Vergabepattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ in dem 3. Ordner „Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“ zusammengestellt. Sofern darüber hinaus weitere Unterlagen ohne Verwendung auftraggeberseitig vorgegebener Formblätter einzureichen sind, ist dies in der Auftragsbekanntmachung, in diesen Bewerbungsbedingungen oder den weiteren Vergabeunterlagen ausdrücklich angegeben.

I. Allgemeine Informationen

I. 1. Vergabeunterlagen

Aufgrund der auf der Vergabepattform „**Vergabemarktplatz Brandenburg**“ vorgegebenen **Ordnerstruktur** sind die Vergabeunterlagen wie folgt gegliedert:

1. Ordner: „Anschreiben“	1a. Anschreiben 1b. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags 1c. Bewerbungsbedingungen 1d. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die ausgewählten Bewerber
2. Ordner „Leistungsbeschreibung“	2. Rahmenbedingungen und Leistungsbeschreibung
3. Ordner: „Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“	3a-1. Teilnahmeantrag 3a-2. Eigenerklärung



	<p>3a-3. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für den Bewerber</p> <p>3a-4. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für Nachunternehmer und andere Unternehmen</p> <p>3a-5. Referenzbogen</p> <p>3a-6. Bewerbergemeinschaftserklärung</p> <p>3a-7. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe</p> <p>3a-8. Verpflichtungserklärung bei Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe</p> <p>3b-1. Angebotsschreiben</p> <p>3b-2. Preisblatt – Honorar Los 1,</p> <p>3b-2. Preisblatt – Honorar Los 2,</p> <p>3b-2. Preisblatt – Honorar Los 3 und</p> <p>3b-3. Erklärung zu dem Zuschlagskriterium "Erfahrung des mit der Ausführung betrauten Personals"</p>
<p>4. Ordner: „Vertragsbedingungen“</p>	<p>4. Entwurf Ingenieurvertrag nebst Anlage Leistungsbild Los 1 Anlage Leistungsbild Los 2 Anlage Leistungsbild Los 3</p>
<p>5. Ordner: „Sonstiges“</p>	<p>5a. Kennzettel für Teilnahmeantrag 5b. Kennzettel für Angebot</p>

I. 2. Auftraggeber

Der Auftrag wird vergeben durch den

Gemeinde Wustermark

Hoppenrader Allee 1

14641 Wustermark



I. 3. Einschlägige Rechtsvorschriften

Auf das Vergabeverfahren finden folgende Rechtsvorschriften Anwendung:

- das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
- das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG),

jeweils in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung geltenden Fassung.

I. 4. Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durchgeführt, bei dem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wird (1. Stufe). Nur diejenigen Unternehmen, die im Teilnahmewettbewerb ausgewählt worden sind, werden zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert (2. Stufe).

I. 5. Ablauf des Verfahrens

Der Ablauf des Verfahrens ist in folgenden Schritten geplant:

1. Schritt: Der Auftraggeber hat die beabsichtigte Vergabe der hier ausgeschriebenen Leistungen öffentlich im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht und eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert.
2. Schritt: Nach dem Tag der Absendung der Auftragsbekanntmachung läuft eine Frist von **35 Kalendertagen**, innerhalb der Interessenten einen **Teilnahmeantrag** abgeben können. Für den Teilnahmeantrag sind die in dem 3. Ordner „Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“ bereitgestellten Unterlagen mit den Ziffern 3a-1. bis 3a-8. in der Dokumentenbezeichnung zu verwenden. Die Absendung der Auftragsbekanntmachung ist am **05.09.2018** erfolgt. Das exakte Fristende ist **Ziff. II. 2.1** der Bewerbungsbedingungen zu entnehmen. Die Anforderungen in Bezug auf den **Inhalt** des Teilnahmeantrags ergeben sich aus **Ziff. II. 3** der Bewerbungsbedingungen.



-
3. Schritt: Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die eingereichten Teilnahmeanträge ohne Beisein der Bewerber von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers geöffnet. Danach wird der Auftraggeber die eingegangenen Teilnahmeanträge **auswerten und anhand der aufgestellten Eignungskriterien bewerten**. Nicht ausgewählte Unternehmen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, dass und warum ihr Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt worden ist.
4. Schritt: Im Anschluss daran wird der Auftraggeber **vier** Bewerber zur Abgabe eines **Angebots** innerhalb einer Frist von **37 Kalendertagen** nach dem Datum der Absendung dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Zu diesem Zweck wird er eine Aufforderung zur Angebotsabgabe mit der aktuellen Angebotsfrist samt ggf. in Bezug auf die Fristen aktualisierten Angebotsunterlagen, die für die **Angebotserstellung zu verwenden sind**, an die von Ihnen in dem Teilnahmeantrag angegebene **E-Mail-Adresse übermitteln**. Mit Angebotsabgabe wird aus dem Bewerber ein Bieter. Die Anforderungen in Bezug auf den **Inhalt** des Angebots ergeben sich aus **Ziff. II. 4** der Bewerbungsbedingungen.
5. Schritt: Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist werden die eingereichten Angebote ohne Beisein der Bieter von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers geöffnet. Im Anschluss an die Auswertung und Bewertung der Angebote wird der Auftraggeber entweder bereits **auf der Grundlage der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien die Vergabeentscheidung treffen** (§ 17 Abs. 11 VgV) oder die **Bieter zur Teilnahme an Verhandlungsgesprächen auffordern**, um die Angebote inhaltlich zu verbessern (§ 17 Abs. 10 VgV). Bei der Durchführung von Verhandlungsgesprächen werden die Bieter im Anschluss an die Gespräche aufgefordert, innerhalb von **7 Kalendertragen** ihr **finale Angebot** abzugeben. Dieses Angebot ist dann Grundlage der Vergabeentscheidung anhand der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien.
6. Schritt: Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden rechtzeitig vor der Zuschlagserteilung gemäß § 134 GWB informiert. Der **Vertragschluss** mit dem für eine Zuschlagserteilung vorgesehenen Bieter erfolgt **frühestens 10 Kalendertage nach Absendung dieser Information**, die den nicht für die Zuschlagserteilung vorgesehenen Bietern entweder per Telefax oder auf elektronischen Weg übermittelt wird.



I. 6. Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand sind Planungsleistungen der Leistungsphase 1 – 9 und örtliche Bauüberwachung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 13.07.2013 (HOAI), die für Änderung von ein- in zweispuriger Nutzung der Kuhdammbrücke (Stabbogenbrücke) auf Fahrbahnbreite von 7,50 m und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202 erforderlich sind. Das sind:

- Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke - konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen inkl. Tragwerksplanung (§§ 43, 51 HOAI i.V.m. Anlagen 12 und 14 HOAI),
- Planungsleistungen der Verkehrsanlagen - Anlagen des Straßenverkehrs (§ 47 HOAI i.V.m. Anlage 13 HOAI) und einfacher Durchlass Meliorationsgraben (§ 38 HOAI i.V.m. Anlage 11 HOAI) und
- Planungsleistungen der Landschaftsplanung –landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit artenschutzrechtlicher Prüfung - Fachbeitrag (§ 26 HOAI)

I. 7. Leistungsort

Der Leistungsort ist Gemeinde Wustermark.

I. 8. Losweise Vergabe und Nebenangebote

Der Auftrag wird in drei Losen vergeben:

- Los 1:** Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke - konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen inkl. Tragwerksplanung (§§ 43, 51 HOAI i.V.m. Anlagen 12 und 14 HOAI),
- Los 2:** Planungsleistungen der Verkehrsanlagen - Anlagen des Straßenverkehrs (§ 47 HOAI i.V.m. Anlage 13 HOAI) und einfacher Durchlass Meliorationsgraben (§ 38 HOAI i.V.m. Anlage 11 HOAI) und
- Los 3:** Planungsleistungen der Landschaftsplanung –landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit artenschutzrechtlicher Prüfung - Fachbeitrag (§ 26 HOAI)

Es erfolgt weder eine Angebots- noch eine Zuschlagslimitierung nach § 30 Abs. 1 VgV. D. h. die Bewerbung auf alle Lose ist zulässig und die Erteilung des Zuschlags für alle Lose an einen Bieter ist möglich.

Bei einer Bewerbung auf mehrere oder alle Lose (1. Stufe Teilnahmewettbewerb) reicht die Einreichung **nur eines Teilnahmeantrags (Ziff. 3a-1.)** aus. In dem Antrag ist an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben, auf welche Lose eine Bewerbung erfolgt. Bei der Ausfüllung der geforderten Unterlagen ist zu beachten, dass bei einer Bewerbung auf mehrere Lose wegen des



größeren Leistungsspektrums **erhöhte Eignungsanforderungen** gelten, sodass entsprechende Angaben zu tätigen sind. Sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, ist von den mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden **Unterlagen und Nachweisen nur ein Exemplar** beizufügen. **Etwas anderes gilt** in Bezug auf nachfolgende Unterlagen und Nachweise:

- Die Erklärung des Bewerbers beim **Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe (Ziff. 3a-7.)**. Bei einer Bewerbung auf mehrere Lose ist im Falle des Einsatzes von Nachunternehmern oder einer Eignungsleihe für jedes von der Bewerbung erfasste Los ein Formular zu verwenden, in dem zu kennzeichnen ist, für welches Los die Erklärung gelten soll.
- Die **Verpflichtungserklärung beim Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe (Ziff. 3a-8.)**. Bei einer Bewerbung auf mehrere Lose ist im Falle der Eignungsleihe in der Erklärung zu kennzeichnen ist, für welches Los die Erklärung gelten soll. Sie kann auch für mehrere Lose gelten.
- Die **Referenzbögen (Ziff. 3a-5.)**. Bei einer Bewerbung auf mehrere Lose ist in dem Referenzbogen zu kennzeichnen, für welches Los die Erklärung gelten soll. Eine Referenz kann auch für mehrere Lose gelten. Deren Eignung wird durch den Auftraggeber geprüft.

Bei einer Angebotsabgabe auf mehrere oder alle Lose (2. Stufe Verhandlungsverfahren)

durch die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber ist ebenfalls **nur ein Angebotschreiben (Ziff. 3b-1.)** einzureichen, in dem an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben ist, auf welche Lose sich das Angebot bezieht. Sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, ist von den mit dem Angebot einzureichenden **Unterlagen und Nachweisen nur ein Exemplar** beizufügen. **Etwas anderes gilt** in Bezug auf nachfolgende Unterlagen und Nachweise:

- Die **Preisblätter (Ziff. 3b-2.)**. Für jedes Los wird ein eigenes entsprechend gekennzeichnetes Preisblatt als Honorar Los 1, Honorar Los 2 und Honorar Los 3 bereitgestellt. Bei einem Angebot auf mehrere Lose ist für jedes von dem Angebot erfasste Los das einschlägige Preisblatt auszufüllen und dem Angebot beizufügen.
- Die **Erklärung zu dem Zuschlagskriterium "Erfahrung des mit der Ausführung betrauten Personals" (Ziff. 3b-3.)**. Bei einem Angebot auf mehrere Lose ist für jedes von dem Angebot erfasste Los ein Formular zu verwenden, in dem zu kennzeichnen ist, für welches Los die Erklärung gelten soll.
- Das Konzept zum Qualitäts-, Kosten und Terminmanagement. Bei einem Angebot auf mehrere Lose ist entweder für jedes von dem Angebot erfasste Los ein Konzept einzureichen und zu kennzeichnen, für welches Los das Konzept gelten soll, oder bei losübergreifender Darstellung in einem Dokument vom Bieter eindeutig zu kennzeichnen, welche Erläuterungen sich auf welches Los beziehen.
- Erstellung eines Zeitplanes für den Gesamtprojektzeitraum. Bei einem Angebot auf mehrere Lose ist entweder für jedes von dem Angebot erfasste Los ein Zeitplan einzureichen und zu kennzeichnen, für welches Los der Zeitplan gelten soll, oder bei los-



übergreifender Darstellung in einem Dokument vom Bieter eindeutig zu kennzeichnen,
welche Erläuterungen sich auf welches Los beziehen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

I. 9. Optionen: Stufenweise Vergabe

Die Leistungen werden gestuft nach Leistungsphasen beauftragt. Mit Zuschlagserteilung erfolgt zunächst nur die Beauftragung der Planungsleistungen der Leistungsphase 1 - 3 nach HOAI, bei der Tragwerksplanung die Leistungsphasen 1- 4 (**1. Stufe**). Die Planungsleistungen der weiteren Leistungsphasen werden wie folgt gestuft beauftragt:

- 2. Stufe:** Leistungsphase 4 - 5 nach HOAI
Leistungsphase 5 nach HOAI (nur bei Tragwerksplanung)
- 3. Stufe:** Leistungsphasen 6 und 7 nach HOAI
- 4. Stufe:** Leistungsphasen 8 und 9 und ÖBÜ nach HOAI

Der Auftraggeber behält sich vor, mehrere oder alle Stufen zeitgleich zu beauftragen.

I. 10. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Jegliche Kommunikation im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Leistungsausführung wird in deutscher Sprache geführt.

I. 11. Bieterfragen und Hinweise zu Unklarheiten

Die Interessenten haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Interessenten Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, wird um einen unverzüglichen Hinweis an den Auftraggeber in Textform gebeten. Ungeachtet dessen gelten die gesetzlichen Fristvorgaben für Rügen aus § 160 Abs. 3 GWB.

Fragen **während des Teilnahmewettbewerbs** können bis zum

01.10.2018, 10:00 Uhr

ausschließlich in Textform an den Auftraggeber gerichtet werden.

Fragen **während des Verhandlungsverfahrens** können bis zum **Ablauf des 24. Tages nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe** durch den Auftraggeber nach Abschluss des



Teilnahmewettbewerbes ausschließlich in Textform an den Auftraggeber gerichtet werden. Dieses Fristende wird als Datum in der Aufforderung zur Angebotsabgabe noch ausdrücklich bezeichnet.

Hinweise und Fragen können unter Verwendung folgender alternativer Kommunikationswege gestellt werden:

Postalisch an: **IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH**

Burgstraße 30,

14467 Potsdam

Per Fax an: +49 331 200 84-70

Per E-Mail an: ausschreibung@ipg-potsdam.de

Und **nur während des Teilnahmewettbewerbs** über die Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>

Während des Teilnahmewettbewerbs werden alle eingegangenen Fragen (anonymisiert) und Antworten auf der Vergabeplattform unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do> eingestellt. Auch zu Hinweisen oder Rügen von Bewerbern wird der Auftraggeber jeweils unter anonymisierter Wiedergabe des Hinweises/der Rüge so verfahren. Gleiches gilt für etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen. Alle Interessenten sind gehalten, sich durch regelmäßigen Aufruf vorgenannter Internetpräsenz über die dort veröffentlichten Informationen zu diesem Ausschreibungsverfahren zu unterrichten. Eine gesonderte Benachrichtigung durch den Auftraggeber über erfolgte Einstellungen auf der Internetpräsenz erfolgt nicht.

Während des Verhandlungsverfahrens werden alle eingegangenen Fragen (anonymisiert) und Antworten an alle ausgewählten Bewerber bzw. Bieter an die von Ihnen in dem Teilnahmeantrag angegebene E-Mail-Adresse kommuniziert. Auch zu Hinweisen oder Rügen von Bewerbern bzw. Bietern wird der Auftraggeber jeweils unter anonymisierter Wiedergabe des Hinweises/der Rüge so verfahren. Gleiches gilt für etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen.



I. 12. Nachprüfungsbehörde

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die

Vergabekammer des Landes Brandenburg

beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Fax: + 49 331 866 1652

Internetseite: <http://mwe.brandenburg.de/de/vergabekammer/bb1.c.482109.de/#>

I. 13. Einlegung von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind nach Maßgabe von § 160 Abs. 3 GWB gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Teilt der Auftraggeber mit, einer Rüge nicht abzuhelfen, kann innerhalb von 15 Kalendertagen ab Eingang der Mitteilung des Auftraggebers ein schriftlicher Nachprüfungsantrag (§ 161 GWB) bei der unter **Ziff. I. 12.** der Bewerbungsbedingungen genannten Nachprüfungsbehörde gestellt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

I. 14. Genderhinweis

Wegen der besseren Lesbarkeit werden die Personenbezeichnungen in den vorliegenden Vergabeunterlagen überwiegend in männlicher Form angegeben. Selbstverständlich sind diese Bezeichnungen geschlechtsspezifisch neutral gemeint.

II. Bedingungen für die Einreichung des Teilnahmeantrags und des Angebots

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags und eines Angebotes gelten die nachfolgenden Bedingungen:

II. 1. Form

Der Teilnahmeantrag und das Angebot können **nur schriftlich** abgegeben werden und sind an den entsprechend gekennzeichneten Stellen mit vollständigem Namen (leserlich), Stempel, Datum und Unterschrift zu versehen. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Bei Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebots durch eine juristische Person muss die Unterschrift von der/den vertretungsberechtigten Person/Personen geleistet werden.



Die elektronische oder sonst fernkommunikative (z. B. per Fax) Übermittlung von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten ist nicht zulässig. Für Bieterfragen und Hinweise zu Unklarheiten gilt **Ziff. I. 11.** der Bewerbungsbedingungen.

Für den Teilnahmeantrag sind die vom Auftraggeber auf der Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ **in dem 3. Ordner „Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“ bereitgestellten Unterlagen zu verwenden.** Für das Angebot sind nach der Beendigung des Teilnahmewettbewerbs ausschließlich die per E-Mail an die ausgewählten Bewerber **übermittelten Unterlagen zu verwenden.**

Für den

- **Teilnahmeantrag** sind dies Unterlagen mit den **Ziffern 3a-1. bis 3a-8.** in der Dokumentenbezeichnung ;
- für das **Angebot** sind dies die Unterlagen mit den **Ziffern 3b-1. bis 3b-3.** in der Dokumentenbezeichnung. Sie werden auf der Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ wegen der Vorgabe des § 41 Abs. 1 VgV bereits vor Beendigung des Teilnahmewettbewerbs bereitgestellt.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Sie haben nach **§ 57 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 VgV den Ausschluss** zur Folge. Deshalb dürfen insbesondere keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bewerber bzw. Bieters beigefügt oder dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot anderweitig zugrunde gelegt werden.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass kein Briefpapier verwendet wird, welches auf der Rückseite mit allgemeinen Geschäftsbedingungen bedruckt ist. Dies führt zum Ausschluss.

Der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot muss vollständig sein - also sämtliche in der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise enthalten - und in einem fest verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag in dreifacher inhaltsgleicher kopierfähiger Ausfertigung (DIN A4, nicht gebunden nur geheftet; ausreichend ist die Einreichung eines Originals nebst zwei Kopien) zusammen mit einer CD, auf der die ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen in einem gängigen Format, wie PDF, gespeichert sind, eingereicht werden. Der auf der Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ in dem **Ordner 5. „Sonstiges“** bereitgestellte **Teilnahmeantrags- bzw. Angebotskennzettel** ist fest verbunden und deutlich sichtbar auf dem Umschlag anzubringen und soweit dort gefordert auszufüllen.

Die geforderten Nachweise dürfen, sofern nichts anderes angegeben ist, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als sechs Monate sein. Die Nachweise können in Kopie eingereicht werden; der Auftraggeber behält sich jedoch vor, zur Prüfung die Nachreichung von Originalen zu fordern.



Für die Nachforderung von Informationen und Unterlagen gilt § 56 VgV. Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV **werden keine Unterlagen nachgefordert**. Dies gilt gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere sämtliche Unterlagen, die in den **Ziff. III. 1.1) bis III. 1. 3) der Auftragsbekanntmachung** aufgeführt sind, mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind.

Die Teilnahmeanträge und Angebote sind vor Ablauf der unter Ziff. II. 2.1. bzw. II. 2.2. der Bewerbungsbedingungen angegebenen Fristen an folgende Adresse zu richten:

IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH,
Burgstraße 30,
14467 Potsdam.

Wenn eine Zustellung auf normalen Postweg nicht geeignet ist (z. B. bei Einschaltung von Kurierdiensten), erfolgt die Annahme eines Teilnahmeantrages bzw. Angebots unter vorgenannter Adresse, Sekretariat, am letzten Tag der Angebotsfrist bis 14:00 Uhr.

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen der Teilnahmeanträge bzw. Angebote, die nur bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist (siehe **Ziff. II. 2.1. bzw. II. 2.2.** der Bewerbungsbedingungen) zulässig sind, sind in gleicher Weise wie die abgegebenen Teilnahmeanträge bzw. Angebote zu behandeln und zuzustellen. Etwaige nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen müssen für den Auftraggeber zweifelsfrei sein, Unklarheiten gehen zu Lasten des Bewerbers bzw. Bieters.

II. 2. Fristen

Für die Wahrung von Fristen, insbesondere der Teilnahme- und Angebotsfrist, ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der unter **Ziff. II. 1.** der Bewerbungsbedingungen benannten Stelle maßgeblich.

II. 2.1. Teilnahmefrist

Die Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrags bei der unter **Ziff. II. 1.** der Bewerbungsbedingungen benannten Stelle (Teilnahmefrist) endet mit Ablauf des

08.10.2018 um 14:00 Uhr.

Teilnahmeanträge, die nicht bis zum Ablauf der Teilnahmefrist eingegangen sind, werden **nicht berücksichtigt**.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Teilnahmeanträge schriftlich zurückgezogen werden.



II. 2.2. Angebotsfrist

Die Frist für die Einreichung des Angebots bei der unter **Ziff. II. 1.** der Bewerbungsbedingungen benannten Stelle (Angebotsfrist) endet voraussichtlich mit Ablauf des

22.11.2018 um 14:00 Uhr.

Die verbindliche Angebotsfrist wird den nach dem Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Angebotsangabe mitgeteilt.

Angebote, die nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

II. 2.3. Zuschlagsfrist/Bindefrist

Der Zuschlag für das Angebot erfolgt spätestens am

22.01.2018.

Bis **zum Ablauf dieser Frist** ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Zuschlags- und Bindefrist).

II. 2.4. Ausführungszeiten

Die Leistungen sollten innerhalb der nachfolgenden Ausführungszeiten erbracht werden.

Ausführungszeitraum: vom März **2019** bis Juni **2022**.

Planungsbeginn: Februar **2019**

Baubeginn: März **2021**

Fertigstellung: Oktober **2021**

Die Umsetzung der Ausgleichmaßnahmen ist vom **April 2022** bis **Juni 2022** geplant.

II. 3. Inhalt der Teilnahmeanträge

II. 3.1. Allgemeines

Der Teilnahmeantrag muss unter Verwendung der vom Auftraggeber auf der Vergabepattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ in dem Ordner 3. „Vom Unternehmen auszufüllende Unterlagen“ bereitgestellten Formulare mit den **Ziffern 3a-1. bis 3a-8.** in der Dokumentenbezeich-



nung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein sowie die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.

Der Teilnahmeantrag muss **zwingend** die nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen enthalten:

1. den ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten sowie mit einem Stempel versehenen **Teilnahmeantrag (Ziff. 3a-1.)**;
2. die ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete sowie mit einem Stempel versehene **Eigenerklärung** – ggf. durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und Nachunternehmen, deren Leistungsfähigkeit sich der Bieter zum Nachweis der Eignung bedient – (**Ziff. 3a-2.**) oder eine **Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)** gemäß § 50 VgV;
3. die rechtsverbindlich unterzeichnete sowie mit einem Stempel versehene **„Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz“** gemäß § 6 Abs. 2 BbgVergG (**Ziff. 3a-3.**);
4. die ausgefüllten Referenzbögen – einen Bogen je **Referenz** – (**Ziff. 3a-5.**);
5. Nachweis über das Bestehen einer **Berufshaftpflichtversicherung** – ggf. durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft – mit Mindestdeckungssummen in der nach **Ziff. III.1.2** der Auftragsbekanntmachung und **Ziff. III. 1.** der Bewerbungsbedingungen angegebenen Höhe, im Falle einer Unterschreitung der geforderten Mindestdeckungssummen außerdem eine Bestätigung der Versicherung über die Erhöhung der Mindestdeckungssummen einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall;
6. Nachweis der **Berufszulassung** des Bewerbers;
7. sofern im Handelsregister eingetragen: **Auszug aus dem Handelsregister.**

Im Einzelfall kann die Einreichung **weiterer Unterlagen oder Erklärungen** mit dem Teilnahmeantrag erforderlich sein. Darauf wird gegebenenfalls gesondert in diesen Bewerbungsbedingungen (siehe **Ziff. II. 3.3. bis II. 3.5.**) oder in den in dem Ordner 3. „Vom Unternehmen auszufüllende Unterlagen“ bereitgestellten Formularen mit den **Ziffern 3a-1. bis 3a-8.** in der Dokumentenbezeichnung hingewiesen.

II. 3.2. Nachweis der Eignung

Für die Bewertung der Eignung gelten die unter **Ziffer III.** der Auftragsbekanntmachung angegebenen Kriterien. Zum Nachweis ihrer Eignung haben die Bewerber für die zu vergebende Leistung mit dem Teilnahmeantrag



- entweder die in der Auftragsbekanntmachung und diesen Bewerbungsbedingungen geforderten Angaben und Unterlagen (insbesondere die **Eigenerklärung** gemäß Formblatt mit der **Ziff. 3a-2.** in der Dokumentenbezeichnung)
- oder eine **EEE** gemäß § 50 VgV als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete EEE kann wiederverwendet werden, sofern der Bewerber bestätigt, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind (§ 50 Abs. 2 Satz 1 VgV).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Ist ein Bieter in der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) oder in einem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) registriert, werden die dort enthaltenen und geprüften Unterlagen als Nachweise akzeptiert, wenn das Einverständnis zur Einsicht in dem Formblatt „Eigenerklärung“ mit der **Ziff. 3a-2.** in der Dokumentenbezeichnung erteilt wurde.

II. 3.3. Besonderheiten bei Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften im Sinne von § 43 Abs. 2 VgV

Die Teilnahme und Angebotsabgabe als Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ist zugelassen.

Sofern Bietergemeinschaften den Auftrag übernehmen, haften die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB muss für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig belegt sein. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bewerbergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d. h. hier werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder insgesamt bewertet.

Vorgaben für den **Teilnahmeantrag** bei Bewerbung als Bewerbergemeinschaft:

- Die Teilnahme als Bewerbergemeinschaft ist in dem Teilnahmeantrag (**Ziff. 3a-1.**) an der dafür vorgesehenen Stelle entsprechend kenntlich zu machen.
- Von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft ist eine ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete sowie mit einem Stempel versehene **Eigenerklärung (Ziff. 3a-2.)** oder eine **EEE** gemäß § 50 VgV mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.
- Ferner ist mit dem Teilnahmeantrag die ausgefüllte und von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterschriebene **Bewerbergemeinschaftserklärung (Ziff. 3a-6.)** einzureichen, in der die Mitglieder und der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft benannt werden und erklärt wird, dass die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften.



II. 3.4. Besonderheiten beim Einsatz von Nachunternehmern im Sinne von § 36 VgV

Die Beauftragung von Nachunternehmern ist zugelassen.

Der Bewerber hat in dem Teilnahmeantrag anzugeben, ob und gegebenenfalls für welche Leistungsbereiche und in welchem Umfang er beabsichtigt, Nachunternehmer einzusetzen. Für die Nachunternehmer gelten hinsichtlich der Eignung dieselben Anforderungen wie für den Bewerber selbst. Der Auftraggeber behält sich vor, nach § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV vor Zuschlagserteilung von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung der Nachunternehmer, deren Eigenerklärungen sowie die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestvorgaben nach dem BbgVergG für Nachunternehmer und andere Unternehmen nachzufordern. Der Auftraggeber wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 1 VgV vor Zuschlagserteilung prüfen, ob Gründe für den Ausschluss des Nachunternehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe (§ 123 GWB) wird der Auftraggeber die Ersetzung des Nachunternehmers verlangen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe (§ 124 GWB) wird der Auftraggeber nach freiem Ermessen über das Verlangen der Ersetzung entscheiden.

Vorgaben für den **Teilnahmeantrag** bei beabsichtigter Beauftragung von Nachunternehmern für Teile der Leistung:

- Die Teilnahme und Angebotsabgabe unter **beabsichtigtem Einsatz** von Nachunternehmern ist in dem Teilnahmeantrag (**Ziff. 3a-1.**) an der dafür vorgesehenen Stelle entsprechend kenntlich zu machen;
- Der Bewerber ist verpflichtet, den **Umfang der Nachunternehmerleistung** unter Verwendung der Erklärung beim Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe (**Ziff. 3a-7.**) zu benennen.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Bieter verpflichtet, **vor Zuschlagserteilung innerhalb von 7 Kalendertagen**

- unter Verwendung desselben Formulars, der Erklärung beim Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe (**Ziff. 3a-7.**), nunmehr auch die für die einzelnen Leistungsteile vorgesehenen **Nachunternehmer zu benennen**;
- zum Nachweis des **Nichtvorliegens von Ausschlussgründen** in der Person des Nachunternehmers von jedem Nachunternehmer eine **Eigenerklärung (Ziff. 3a-2.)** oder dessen EEE gemäß § 50 VgV vorzulegen;
- die durch den Bieter und Nachunternehmer rechtsverbindlich unterzeichnete sowie mit einem Stempel versehene **Vereinbarung zur Einhaltung der Min-**



destanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für Nachunternehmer und anderen Unternehmen gemäß § 6 Abs. 2 BbgVergG (Ziff. 3a-4.) vorzulegen;

- von jedem Nachunternehmer die **Verpflichtungserklärung** beim Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe (**Ziff. 3a-8.**) vorzulegen.

II. 3.5. Besonderheiten bei Eignungsleihe im Sinne von § 47 VgV

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV besteht die Möglichkeit zur Eignungsleihe, d.h. die Möglichkeit zum Nachweis der beruflichen, technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, die Kapazitäten von sog. „anderen Unternehmen“ – das können auch die vorgesehenen Nachunternehmen sein – in Anspruch zu nehmen. Der Bewerber hat in diesem Fall in seinem Teilnahmeantrag anzugeben, ob und gegebenenfalls für welche Leistungsbereiche und in welchem Umfang er beabsichtigt, die Kapazitäten von anderen Unternehmen in Anspruch zu nehmen und diese zu benennen. Für diese anderen Unternehmen gelten hinsichtlich der Eignung dieselben Anforderungen wie für den Bewerber selbst: Es dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen und das andere Unternehmen muss in Bezug auf den Gegenstand der Eignungsleihe leistungsfähig nach Maßgabe der Auftragsbekanntmachung sein.

Die Eignungsleihe ist nur möglich, wenn der Bewerber nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (§ 47 Abs. 1 Satz 1 VgV). Im Hinblick auf den Nachweis der erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit oder einschlägige berufliche Erfahrung ist eine Eignungsleihe von anderen Unternehmen nur möglich, wenn diese die Leistung erbringen, für die deren Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 VgV). Bei einer Eignungsleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit haben der Bewerber und das andere Unternehmen zu erklären, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften (§ 47 Abs. 3 VgV).

Vorgaben für den **Teilnahmeantrag** bei beabsichtigtem Einsatz von anderen Unternehmen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit:

- Die Teilnahme und Angebotsabgabe unter **beabsichtigtem Einsatz** von anderen Unternehmen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit ist in dem Teilnahmeantrag (**Ziff. 3a-1.**) an der dafür vorgesehenen Stelle entsprechend kenntlich zu machen.
- Von jedem anderen Unternehmen, das der Bewerber zum Nachweis der Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, ist eine **Eigenerklärung (Ziff. 3a-2.)** oder dessen **EEE** gemäß § 50 VgV mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.



- Von jedem anderen Unternehmen, das der Bewerber zum Nachweis der Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, ist eine durch den Bewerber und das andere Unternehmen rechtsverbindlich unterzeichnete sowie mit einem Stempel versehene **Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für Nachunternehmer und anderen Unternehmen** gemäß § 6 Abs. 2 BbVergG (**Ziff. 3a-4.**) vorzulegen.
- Die vorgesehenen anderen **Unternehmen und der Umfang der Leistung**, zu deren Ausführung der Bewerber sich auf die Leistungsfähigkeit der anderen Unternehmen beruft, sind von dem Bewerber der Erklärung beim Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe (**Ziff. 3a-7.**) zu benennen.
- Von jedem anderen Unternehmen, das der Bewerber zum Nachweis der Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, ist die **Verpflichtungserklärung** beim Einsatz von Nachunternehmern und/oder Eignungsleihe (**Ziff. 3a-8.**) vorzulegen.

II. 4. Inhalt der Angebote

Das Angebot muss unter Verwendung der bereits bereitgestellten Formulare mit den **Ziffern 3b-1. bis 3b-3.** in der Dokumentenbezeichnung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein sowie die geforderten Erklärungen enthalten. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs erhalten alle ausgewählten Bewerber die für eine Angebotserstellung zu verwendenden Formulare per E-Mail, die bei Abgabe des Angebots zu verwenden sind.

Das Angebot muss **zwingend** die nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen enthalten:

1. das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete sowie mit einem Stempel versehene **Angebotsschreiben (Ziff. 3b-1.)**;
2. das ausgefüllte rechtsverbindlich unterzeichnete sowie mit einem Stempel versehene **Preisblatt** für jedes Los, auf das ein Angebot abgegeben wird (**Ziff. 3b-2.**);
3. das rechtsverbindlich unterzeichnete sowie mit einem Stempel versehene Formblatt zu dem **Zuschlagskriterium „Erfahrung des mit der Ausführung betrauten Personals“ (Ziff. 3b-3.)** samt Studien- und Ausbildungsnachweisen sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung (z. B. Eintragung in einem Berufsregister) der für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen;
4. das **Konzept zum Qualitäts-, Kosten- und Terminmanagement (kein Formular vorgesehen; bitte Konzept in durch den Bewerber zu erstellenden Dokument – mit textlichen und optional bildlichen Darstellungen – darstellen und mit der Überschrift „Konzept zum Qualitäts-, Kosten- und Terminmanagement“ versehen).**



5. der **Zeitplan für den Gesamtprojektzeitraum**; (kein Formular vorgesehen; bitte Zeitplan in durch den Bewerber zu erstellenden Dokument darstellen und mit der **Überschrift** „Zeitplan für den Gesamtprojektzeitraum“ versehen);

Der Auftraggeber wird für den Bieter bzw. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Nachunternehmer bzw. anderes Unternehmen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft, der/die den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung über das Fehlen von Eintragungen im Gewerbezentralregister gemäß **Ziff. 2.** des Formulars „Eigenerklärung“ (**Ziff. 3a-2.**) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

II. 5. Zusätzliche Bedingungen

II. 5.1. Kostenerstattung für die Angebotserstellung

Die Kosten für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots werden nicht erstattet.

II. 5.2. Kostenerstattung für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden den Bewerbern kostenlos bereitgestellt.

II. 5.3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Wird nach Vertragsabschluss nachgewiesen, dass sich der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Vergabe dieses Auftrags an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat, kann der Auftraggeber 5 % des jeweils angebotenen Gesamtnettopreises – die angebotenen Stundensätze bleiben hierbei unberücksichtigt – als pauschalen Schadensersatz verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens unter Anrechnung des pauschalen Schadensersatzes ist möglich.



II. 5.4. Datenschutz

Jeder Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird. Die den Vergabeunterlagen beigefügte EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist von den Teilnehmern am Verfahren zur Kenntnis zu nehmen.

III. Eignungskriterien und Bewertung der Teilnahmeanträge

Es ist beabsichtigt, **maximal vier Bewerber** zur Abgabe von Angeboten aufzufordern. Die Auswahl der aufzufordernden Bewerber erfolgt anhand der unter **Ziff. III.** der Auftragsbekanntmachung und nachfolgend wiederholten Eignungskriterien. Dabei wird zwischen Eignungskriterien bzw. Mindestanforderungen, deren Nichterfüllung zum Ausschluss führt, und Eignungskriterien mit Wertungsrelevanz unterschieden.

III. 1. Ausschlusskriterien

Eignungskriterien, deren **Nichterfüllung zum Ausschluss führt** sind:

1. Abgabe einer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen sowie mit einem Stempel versehenen **Eigenerklärung gemäß Ziff. 3a-2.** oder **EEE gemäß § 50 VgV** – bei Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft und anderen Unternehmen, deren Kapazitäten sich der Bewerber zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bedient –;
2. **Nachweis der Berufszulassung** des Bewerbers;
3. Sofern im Handelsregister eingetragen: **Auszug aus dem Handelsregister**;
4. Ausgefüllte, unterzeichnete und mit einem Stempel versehene **Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz** gemäß § 6 Abs. 2 BbgVergG (**Ziff. 3a-3.**) – bei Eignungsleihe auch von den anderen Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bedient –;
5. **Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme je Schadensfall in Höhe von 2.000.000 € für Personen- und Sachschäden. Sollte eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer geringeren Deckungssumme bestehen, ist neben dem Nachweis der bestehenden Versicherung eine Bestätigung der Versicherung beizufügen, dass im Auftragsfall die Versicherungssumme wie gefordert erhöht wird. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist der Nachweis von jedem Mitglied zu führen;



6. **Nachweis über einen jährlichen Gesamtumsatz** des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren in Höhe von mindestens 500.000 € brutto und einen jährlichen Umsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren für selbst erbrachte vergleichbare Planungsleistungen in Höhe von 350.000 € brutto. Bei Bewerbung auf mehrere Lose erhöhen sich die Beträge entsprechend der Anzahl der Lose, auf die eine Bewerbung erfolgt – d.h. bei Bewerbung auf zwei Lose 1,0 Mio. € und 0,7 Mio. €, bei Bewerbung auf drei Lose 1,5 Mio. € und 1,05 Mio. € jeweils brutto;

7. Erklärung, dass beim Bewerber in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich **mindestens 4 Mitarbeiter** (inkl. Führungskräfte) tätig waren, von **denen mindestens 3 Fachplaner** für
- bei Bewerbung auf Los 1 - Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke - konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen inkl. Tragwerksplanung,
 - bei Bewerbung auf Los 2 - Planungsleistungen der Verkehrsanlagen - Anlagen des Straßenverkehrs und einfacher Durchlass Meliorationsgraben oder/und
 - bei Bewerbung auf Los 3 - Planungsleistungen der Landschaftsplanung – landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit artenschutzrechtlicher Prüfung - Fachbeitrag sind.

Bei Bewerbung auf mehrere Lose erhöht sich die geforderte Gesamtzahl der Mitarbeiter entsprechend der Anzahl der Lose, auf die eine Bewerbung erfolgt – d.h. bei Bewerbung auf zwei Lose 8 Mitarbeiter und 6 Fachplaner, bei Bewerbung auf drei Lose 12 Mitarbeiter und 9 Fachplaner. Die Zahl der Mitarbeiter ist in der **Eigenerklärung (Ziff. 3a-2.)** einzutragen.

8. **Realisierung von mindestens drei mit den ausgeschriebenen vergleichbaren Planungsleistungen**
- bei Bewerbung auf Los 1 Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke - konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen inkl. Tragwerksplanung (§§ 43, 51 HOAI i.V.m. Anlagen 12 und 14 HOAI),
 - bei Bewerbung auf Los 2 Planungsleistungen der Verkehrsanlagen - Anlagen des Straßenverkehrs (§ 47 HOAI i.V.m. Anlage 13 HOAI) und einfacher Durchlass Meliorationsgraben (§ 38 HOAI i.V.m. Anlage 11 HOAI) und
 - bei Bewerbung auf Los 3 Planungsleistungen der Landschaftsplanung – landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit artenschutzrechtlicher Prüfung - Fachbeitrag (§ 26 HOAI)

Die Referenzen sind in den dafür bereitgestellten Referenzbogen (**Ziff. 3a-5.**) einzutragen. Im Falle einer Bewerbung auf mehr als ein Los kann eine Referenz für nur ein oder aber auch zwei oder alle drei Lose verwendet werden, soweit Gegenstand der Referenz mit den jeweiligen Losen vergleichbare Planungsleistungen sind.



III. 2. Wertungsrelevante Eignungskriterien

Eignungskriterien mit Wertungsrelevanz:

1. Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

4 Mitarbeiter (inkl. Führungskräfte) – 1 Punkt;
5 Mitarbeiter (inkl. Führungskräfte) – 2 Punkte;
6 Mitarbeiter (inkl. Führungskräfte) – 3 Punkte;
7 Mitarbeiter (inkl. Führungskräfte) – 4 Punkte;
8 Mitarbeiter (inkl. Führungskräfte) – 5 Punkte.

Bei Bewerbung auf mehrere Lose erhöht sich die geforderte Gesamtzahl der Mitarbeiter entsprechend der Anzahl der Lose, auf die eine Bewerbung erfolgt – d.h. bei Bewerbung auf zwei Lose 8 Mitarbeiter – 1 Punkt; 10 Mitarbeiter – 2 Punkte, bei Bewerbung auf alle drei Lose 12 Mitarbeiter – 1 Punkt; 15 Mitarbeiter – 2 Punkte, etc. Die Zahl der Mitarbeiter ist in der **Eigenerklärung (Ziff. 3a-2.)** einzutragen.

2. Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich tätigen Fachplaner für

- bei Bewerbung auf Los 1 - Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke - konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen inkl. Tragwerksplanung,
- bei Bewerbung auf Los 2 - Planungsleistungen der Verkehrsanlagen - Anlagen des Straßenverkehrs und einfacher Durchlass Meliorationsgraben oder/und
- Planungsleistungen der Landschaftsplanung –landschaftspflegerischer Begeleitplan (LBP) mit artenschutzrechtlicher Prüfung - Fachbeitrag sind:

3 Fachplaner je Los – 1 Punkt;
4 Fachplaner je Los – 2 Punkte;
5 Fachplaner je Los – 3 Punkte;
6 Fachplaner je Los – 4 Punkte.

Die Zahl der Fachplaner ist in der **Eigenerklärung (Ziff. 3a-2.)** einzutragen.

3. Anzahl der in den letzten 10 Jahren erbrachten, mit den ausgeschriebenen vergleichbaren Planungsleistungen bei Bewerbung auf
 - bei Bewerbungen auf Los 1 Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke - konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen inkl. Tragwerksplanung
 - bei Bewerbung auf Los 2 Planungsleistungen der Verkehrsanlagen – Anlagen des Straßenverkehrs und einfacher Durchlass Meliorationsgraben oder /und



- bei Bewerbung auf Los 3 Planungsleistungen der Landschaftsplanung - landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) mit artenschutzrechtlicher Prüfung - Fachbeitrag

2 Referenzen je Los – 1 Punkt;
3 Referenzen je Los – 2 Punkte;
4 Referenzen je Los – 3 Punkte;
5 Referenzen je Los – 4 Punkte.

Die Referenzen sind in das entsprechende dafür bereitgestellte Formular „Referenzbogen“ (Ziff. 3a-5.) einzutragen.

III. 3. Auswahl der Bewerber

Bewerber, die die unter **Ziff. III. 1.** der Bewerbungsbedingungen dargestellten Eignungskriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Von der Wertung ausgeschlossen werden im Übrigen Teilnahmeanträge nach Maßgabe von § 57 VgV.

Aus den danach verbleibenden Bewerbern werden auf Grundlage des unter **Ziff. III. 2.** der Bewerbungsbedingungen dargestellten Punktesystems und der getätigten Angaben der teilnehmenden Bewerber die vier bestgeeigneten Bewerber ausgewählt und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Bei Punktgleichstand entscheidet der Auftraggeber im Losverfahren.

Die nicht zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber scheidet trotz grundsätzlich bestehender Eignung aufgrund der vorgenommenen Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, aus. Sie erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung.

IV. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

IV. 1. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt gemäß § 58 Abs. 1 VgV und § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot. Maßgeblich dafür sind für das jeweilige Los:

1. zu einem **Anteil von 40 % (40 Punkte) der angebotene Gesamtpreis**
2. zu einem **Anteil von 60 % (60 Punkte) die Qualität der Leistung** – davon
 - a. zu **30 % (30 Punkte) die Berufserfahrung des für die Ausführung des Auftrags vorgesehene Projektteams,**



bei dem Los 1

- aa. 10 % (10 Punkte) auf das Projektteam „Planung“
- bb. 10 % (10 Punkte) auf das Projektteam „Bauoberleitung“ und
- cc. 10 % (1 Punkte) auf das Projektteam „Gesamtkoordination“
entfallen, und

und bei den Losen 2 und 3

- aa. 15 % (15 Punkte) auf das Projektteam „Planung“,
- bb. 15 % (15 Punkte) auf das Projektteam „Bauoberleitung“

- b. zu **15 % (15 Punkte)** das vorgelegte **Konzept zum Qualitäts-, Kosten- und Terminmanagement**, wobei auch hier jeweils 5 % (5 Punkte) auf jeden Bereich entfallen.
- c. zu **15% (15 Punkte)** den vorgelegten **Zeitplan** für den gesamten Projektzeitraum

IV. 1.1. Preis

Die volle Punktzahl von 40 Punkten erhält das Angebot/erhalten die Angebote mit dem **niedrigsten Brutto-Gesamtpreis**.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen im **Preisblatt (Ziff. 3b-2.)** anzugeben. Für das Angebot auf Los 1 ist das Preisblatt „Honorar Los 1“, für das Angebot auf Los 2 das Preisblatt „Honorar Los 2“ und für das Angebot auf Los 3 das Preisblatt „Honorar Los 3“ zu verwenden. Bei einem Angebot auf mehrere Lose sind die jeweiligen Preisblätter zu verwenden. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Angabe des geltenden Steuersatzes gesondert an der dafür vorgesehenen Stelle auszuweisen.

IV.1.2. Qualität der Leistung

IV.1.2.1. Berufserfahrung des für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Projektteams

Um eine hohe Qualität in der weiteren Planung und Bauüberwachung sicherzustellen, wird die Erbringung der Leistungen durch Personal erwartet, das über die erforderliche berufliche Er-



fahrung mit den auftragsgegenständlichen Aufgabenstellungen verfügt. Entscheidend für eine qualitativ hochwertige weitere Planung und Bauüberwachung sind die Erfahrungen

- des eingesetzten Projektteams, das die Planungsleistungen erbringt und an der Vergabe der Bauleistungen mitwirkt (Projektteam „Planung“),
- des eingesetzten Projektteams, das die Baukoordination (Bauoberleitung und Objektbetreuung) übernimmt (Projektteam „Bauoberleitung“) und
- – **nur für Los 1** – des eingesetzten Projektteams, das die Gesamtkoordination während der Planungs-, Vergabe- und Ausführungsphase (Bauoberleitung) übernimmt (Projektteam „Gesamtkoordination“) mit den Aufgaben einer losübergreifenden integrierten Bauablaufplanung, Erstellung eines koordinierten Gesamtplanes sowie Vereinheitlichung und Koordination der Vergabeunterlagen über alle Lose.

Deshalb wird auf Grundlage von in der Vergangenheit durchgeführten Referenzaufgaben in einer Gesamtschau **die Berufserfahrung** des für die Ausführung der jeweiligen Arbeiten vorgesehenen Personals des Bieters nach der zeitlichen Länge des Erfahrungszeitraumes **mit vergleichbaren Aufgabenstellungen** bewertet. Maßgeblich für die Vergleichbarkeit sind die sich aus den Ausführungen in dem nachfolgenden Absatz und den Vergabeunterlagen, insbesondere der in den Dokumenten **„2. Rahmenbedingungen und Leistungsbeschreibung“** und **„4. Entwurf Ingenieurvertrag für Lose 1 – 3“**, ergebenden Aufgabenstellungen. Je **vergleichbarer** die Aufgabenstellungen aus den Referenzangaben **mit den hier relevanten Aufgabenstellungen der jeweiligen Projektteams und der losgegenständlichen Planungsleistungen** und je **länger die Erfahrungszeiten sind, desto besser** fällt die im Wege einer Gesamtschau gebildete Note bzw. Punktzahl aus. Mit dem Angebot eines Bieters werden insoweit unter Verwendung des Formblatts **„3b-3. Erklärung zu dem Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung betrauten Personals“** Angaben und Erläuterungen zur Vergleichbarkeit der Aufgabenstellungen und zu den berücksichtigungsfähigen Erfahrungszeiträumen der Mitglieder des jeweiligen Projektteams erwartet, welches namentlich und unter Angabe der beruflichen Qualifikation und Beschäftigungsdauer anzugeben ist. Berufserfahrungszeiten, die für einen Mitarbeiter eines Projektteams bei einem anderen Unternehmen als dem des Bieters angefallen sind, können vom Bieter angegeben werden. In diesem Fall sind Ausführungen zur Art der in diesen Zeiten gesammelten Berufserfahrung und zur Vergleichbarkeit mit den auftragsgegenständlichen Planungsleistungen erforderlich.

Es werden folgende Angaben erwartet: Qualifikation des Projektleiters (Hochschulabschluss Master, Diplom oder vergleichbares) und des Stellvertreters (Hochschulabschluss ohne Einschränkung auf Master, Diplom oder vergleichbares) mit Angabe des Jahres des Abschlusses in der für den Auftrag relevanten Fachrichtung; Berufserfahrung des Projektleiters und Stellvertreters nach Jahren unter Plausibilisierung der Angaben durch weiterführende Angaben zu den persönlichen Referenzen mit einer vergleichbaren Aufgabenstellung und Erläuterungen zur Vergleichbarkeit, der konkret ausgeführten Aufgaben und den jeweiligen Ausführungszeiträumen.



Die volle Punktzahl von 30 Punkten erhält das Angebot des Bieters/erhalten die Angebote der Bieter, dessen/deren für die Ausführung vorgesehenes Personal **besonders viel Erfahrung** mit der Ausführung von Aufgaben hat, die mit den auftragsgegenständlichen Leistungen je Los vergleichbar sind.

IV.1.2.2. Konzept zum Qualitäts-, Kosten- und Terminmanagement

Um eine qualitativ hochwertige und mangelfreie Realisierung des Vorhabens innerhalb der vorgegebenen Bauzeiten und Kostenobergrenzen sicherzustellen, wird von den Bietern erwartet, dass sie ein Konzept zum Qualitäts-, Kosten- und Terminmanagement erarbeiten und dem Angebot beifügen. Aus dem Konzept soll ersichtlich werden, wie der Bieter durch Maßnahmen während der Planungs- und Bauphase sicherstellen möchte, dass

- ein hochwertiges und mangelfreies Werk realisiert wird und im Gewährleistungsfall eine reibungslose Mangelbeseitigung erfolgt (Qualitätsmanagement),
- das Vorhaben innerhalb der vorgegebenen Kostenobergrenze (Kostenmanagement) und
- der vorgegebenen Bauzeiten realisiert wird (Terminmanagement).

Es wird Wert darauf gelegt, dass aus dem Konzept ersichtlich wird, welche Maßnahmen zur Kostensicherung- und Kosteneinsparung (Kostenmanagement), zum Controlling (Qualitätsmanagement) und zur Terminalsicherung bzw. Beschleunigung der Ausführung (Terminmanagement) ergriffen werden.

Die volle Punktzahl von 15 Punkten erhält das Angebot des Bieters/erhalten die Angebote der Bieter, dessen/deren **Konzept in der Gesamtbetrachtung die Erreichung der vorgegebenen Ziele sehr gut sicherstellt**. Dabei hat jeder der drei Bereiche die gleiche Bedeutung, sodass auf jeden Bereich jeweils max. 5 Punkte entfallen.

IV.1.2.3. Erstellung eines Zeitplanes für den Gesamtprojektzeitraum

Um eine qualitativ hochwertige und mangelfreie Realisierung des Vorhabens innerhalb des Maßnahmezeitraumes sicherzustellen, wird von den Bietern erwartet, dass sie ein Zeitplan erarbeiten und dem Angebot beifügen. Aus dem Zeitplan soll ersichtlich werden, wie der Bieter die Planungs- und Bauphase innerhalb des Maßnahmezeitraumes (siehe **Ziff. II 2.5.**) zeitlich einordnet, so dass eine reibungslose Umsetzung der Maßnahme realisiert werden kann.

Es wird Wert darauf gelegt, dass aus dem Zeitplan die Planungsphasen und der Ablauf der Bauausführung ersichtlich wird.

Die volle Punktzahl von 15 Punkten erhält das Angebot des Bieters/erhalten die Angebote der Bieter, dessen/deren **Zeitplan die Erreichung der vorgegebenen Ziele sehr gut sicherstellt**.



IV. 2. Angebotswertung

IV. 2.1. Bewertungsmethode

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsmethoden werden jeweils losweise angewendet.

IV. 2.1. Bewertungsmethode für das Zuschlagskriterium „Preis“

Die Bewertung der Angebote in Bezug auf den Gesamtpreis erfolgt nach der Methode „**Inverser Dreisatz**“. Dabei werden die Angebote der Bieter in Bezug auf den angebotenen Brutto-Gesamtpreis miteinander verglichen. Das Angebot mit dem **niedrigsten Brutto-Gesamtpreis** erhält die unter **Ziff. IV. 1.1.** der Bewerbungsbedingungen angegebene maximal erreichbare Höchstpunktzahl. Sind die Angebote mehrerer Bieter gleich, erhalten sie alle die maximal erreichbare Höchstpunktzahl. Bei den anderen Angeboten bestimmt das Verhältnis des niedrigsten Brutto-Gesamtpreises zum Brutto-Gesamtpreis des zu bewertenden Angebots das Verhältnis der Punktzahl des zu bewertenden Angebots zur Maximalpunktzahl (sog. inverser Dreisatz). Dies wird wie folgt gerechnet:

$$\begin{array}{l} \text{Schritt 1:} \quad \frac{\text{niedrigster Brutto-Gesamtpreis}}{\text{Brutto-Gesamtpreis}} = \text{Abweichung} \\ \quad \quad \quad \text{des zu bewertenden Angebots} \\ \\ \text{Schritt 2:} \quad \text{Abweichung} \times \text{Maximalpunktzahl} = \text{Punktzahl des} \\ \quad \quad \quad \text{zu bewertenden Angebots} \end{array}$$

Im Ergebnis wird die Punktzahl bis zur zweiten Nachkommastelle vergeben, wobei kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet wird; d.h. bis 4 erfolgt eine Abrundung und ab 5 wird aufgerundet.

IV.2.2. Für das Zuschlagskriterium „Qualität der Leistung“

IV. 2.2.1. Für das Zuschlagskriterium „Erfahrung des für die Ausführung vorgesehenen Personals“

Die volle Punktzahl von 20 erhält das Angebot des Bieters/erhalten die Angebote der Bieter, dessen/deren für die Ausführung vorgesehenes Personal **besonders viel Erfahrung mit der Ausführung von Aufgaben hat, die mit den sich hier stellenden, vorstehend unter**



Ziff. IV. 1.2.1. der Bewerbungsbedingungen beschriebenen Aufgaben vergleichbar sind. Die Erfahrungszeit kann sich aus einem oder durch Addition aus mehreren Projekten ergeben. Maßgeblich sind jedoch nur die Zeiträume, in denen tatsächlich auch eine Befassung mit der Aufgabenstellung erfolgt ist. Grundlage der Bewertung sind die Angaben und Erläuterungen des Bieters in dem ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten sowie mit einem Stempel versehenen Formblatt **3b-3. Erklärung zu dem Zuschlagskriterium „Erfahrung des mit der Ausführung betrauten Personals“**. Dabei wird auf die Erfahrung des vorgesehenen **Projektleiters** und **des Vertreters** abgestellt, die beide Fachingenieure sein müssen. Die **Bewertung erfolgt gesondert für jedes Projektteam**, sodass **je Projektteam maximal 15 Punkte bzw. – bei Los 1 – 10 Punkte** erzielt werden können.

Beispiel zur Veranschaulichung: Jedenfalls bei einer regelmäßig wiederkehrenden – etwa vier- oder fünfmaligen – Befassung des vorgesehenen Projektleiters mit den einschlägigen Aufgabenstellungen als Projektleiter oder in einer anderen leitenden oder für den Erfolg der Aufgabenerfüllung maßgeblichen Position im Rahmen von verschiedenen Projekten, die in Summe der Befassungszeiträume eine Erfahrungszeit von insgesamt 8 Jahren ergibt, und einer ähnlichen Erfahrung des Vertreters, die geringfügig unterhalb der des Projektleiters liegen kann ohne Abzüge nach sich zu ziehen, wird von besonders viel Erfahrung (Note 1) des für die Ausführung der Aufgabe vorgesehenen Personals auszugehen sein.

Mit dem Angebot einzureichen: Für die Erläuterungen des Bieters ist das Formblatt **3b-3. Erklärung zu dem Zuschlagskriterium „Erfahrung des mit der Ausführung betrauten Personals“** zu verwenden und ausgefüllt, rechtsverbindlich unterzeichnet sowie mit einem Stempel versehen mit dem Angebot einzureichen.

Die Bewertung erfolgt anhand eines **Notensystems** mit sechs Stufen, die im Einzelnen wie folgt definiert sind:

Note 1 = 15 bzw. 10 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist von besonders viel Erfahrung des für die Ausführung der konkreten Aufgabenstellung vorgesehenen Personals auszugehen.
Note 2 = 12 bzw. 8 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist von sehr viel Erfahrung des für die Ausführung der konkreten Aufgabenstellung vorgesehenen Personals auszugehen.
Note 3 = 9 bzw. 6 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist von viel Erfahrung des für die Ausführung der konkreten Aufgabenstellung vorgesehenen Personals auszugehen.
Note 4 = 6 bzw. 4 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist von ausreichender Erfahrung des für die Ausführung der konkreten Aufgabenstellung vorgesehenen Personals auszugehen.



Note 5 = 3 bzw. 2 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist von geringer Erfahrung des für die Ausführung der konkreten Aufgabenstellung vorgesehenen Personals auszugehen.
Note 6 = 0 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters fehlt es dem für die Ausführung der konkreten Aufgabenstellung vorgesehenen Personals an jeglicher Erfahrung .

IV.2.2.3. Für das Zuschlagskriterium „Konzept zum Qualitäts-, Kosten- und Terminmanagement“

Die volle Punktzahl von 15 erhält das Angebot des Bieters/erhalten die Angebote der Bieter, dessen/deren **Konzept in der Gesamtbetrachtung sehr gut ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele sehr gut sicherstellt**. Dabei hat jeder der drei Bereiche die gleiche Bedeutung, sodass auf jeden Bereich **jeweils maximal 5 Punkte entfallen**.

Beispiel zur Veranschaulichung: Ein Konzept, das plausibel darlegt, wie Qualität der Planung, die Einhaltung der vorgegebenen Kostenobergrenze und die erforderlichen Termine im gesamten Ausführungszeitraum gewährleistet werden und zeitliche sowie finanzielle Einsparpotentiale umgesetzt werden können, wird als sehr gut (Note 1) zu bewerten sein.

Mit dem Angebot einzureichen: Für die Darlegung des Konzepts haben die Bieter mit dem Angebot ein Dokument mit textlichen und optional bildlichen Darstellungen einzureichen, das eindeutig identifizierbar als **„Konzept zum Qualitäts-, Kosten und Terminmanagement“ zu kennzeichnen** sind. Ein Formblatt wird hierfür nicht zur Verfügung gestellt. Die Erläuterungen der zu erwartenden qualitätvollen, termin- und kostengerechten Bearbeitung der Leistung können auch zusätzlich anhand vergleichbarer Referenzprojekte verdeutlicht werden.

Die Bewertung erfolgt anhand eines **Notensystems** mit sechs Stufen, die im Einzelnen wie folgt definiert sind:

Note 1 = 5 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept sehr gut ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele sehr gut sicherstellt .
Note 2 = 4 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept gut ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele gut sicherstellt .
Note 3 = 3 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept befriedigend ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele befriedigend sicherstellt .



Note 4 = 2 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept ausreichend ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele ausreichend sicherstellt.
Note 5 = 1 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept mangelhaft ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele mangelhaft sicherstellt.
Note 6 = 0 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept ungenügend ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele ungenügend sicherstellt.

IV.2.2.3. Bewertungsmethode für das Zuschlagskriterium „Zeitplan für den Gesamtprojektzeitraum“

Die volle Punktzahl von 15 erhält das Angebot des Bieters/erhalten die Angebote der Bieter, dessen/deren **Zeitplan in der Gesamtbetrachtung sehr gut ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele sehr gut sicherstellt**

Mit dem Angebot einzureichen: Für die Darlegung des Zeitplanes haben die Bieter mit dem Angebot ein Dokument einzureichen, das eindeutig identifizierbar als „**Projektzeitplan**“ zu **kennzeichnen** ist. Ein Formblatt wird hierfür nicht zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgt anhand eines **Notensystems** mit sechs Stufen, die im Einzelnen wie folgt definiert sind:

Note 1 = 15 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept sehr gut ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele sehr gut sicherstellt.
Note 2 = 12 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept gut ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele gut sicherstellt.
Note 3 = 9 Punkte:	In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept befriedigend ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele befriedigend sicherstellt.



<p>Note 4 = 6 Punkte:</p>	<p>In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept ausreichend ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele ausreichend sicherstellt.</p>
<p>Note 5 = 3 Punkte:</p>	<p>In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept mangelhaft ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele mangelhaft sicherstellt.</p>
<p>Note 6 = 0 Punkte:</p>	<p>In der Gesamtschau der Angaben und Erläuterungen des Bieters ist davon auszugehen, dass das vorgestellte Konzept ungenügend ist, weil davon auszugehen ist, dass es die Erreichung der vorgegebenen Ziele ungenügend sicherstellt.</p>

IV. 2.3. Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote nach Maßgabe von § 57 VgV.